

AMTSBLATT

Amtliches Bekanntmachungsorgan

des Kreises Warendorf
der Stadt Ahlen
der Abwasserbetrieb TEO AöR
der Stadt Telgte
der Volkshochschule Warendorf
der Sparkasse Beckum-Wadersloh
der Sparkasse Münsterland Ost
der Wasserversorgung Beckum GmbH
der Stadtwerke ETO GmbH & Co. KG

Jahrgang **2019**

Ausgabe - Nr. **28**

Ausgabetag **05.07.2019**

Nummer	Datum	Gegenstand	Seite
STADT AHLEN			
177	01.07.19	a) Hinweis auf das Widerspruchsrecht gem. § 36 Abs. 2 Bundesmeldegesetz (BMG) bei Datenübermittlungen an das Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr	476
178	01.07.19	b) Hinweis auf das Widerspruchsrecht sowie auf das Erfordernis der Einwilligung bei Melderegisterauskünften in besonderen Fällen gem. § 50 BMG und Melderegisterauskünften nach § 42 BMG	477
179	28.06.19	c) Einladung zur Sitzung des Rates der Stadt Ahlen am 08. Juli 2019	478 – 479
SPARKASSE BECKUM-WADERSLOH			
180	27.06.19	Aufgebot eines Sparkassenbuches	480

Herausgeber: Kreis Warendorf – Der Landrat
Telefon: 0 25 81 / 53-10 32 Fax: 0 25 81 / 53-10 99
eMail: amtsblatt@kreis-warendorf.de
Druck und Vertrieb: Kreis Warendorf
Haupt- und Personalamt Postfach 11 05 61 48207 Warendorf

Erscheint in der Regel zweimal monatlich (1. u. 3. Freitag)
bei Bedarf auch zusätzlich

Ein Abonnement kann für eine Jahresgebühr in Höhe von
48,- € abgeschlossen werden. Bestellungen sind an das
Haupt- und Personalamt zu richten.

Alle Amtsblätter können kostenfrei auf der Internetseite
www.kreis-warendorf.de unter der Rubrik "Amtsblatt"
abgerufen werden.

Nr.	Datum	Gegenstand	Seite
-----	-------	------------	-------

KREIS WARENDORF

181	02.07.19	a) Bekanntmachung gemäß § 10 Bundes- Immissionsschutzgesetz (BImSchG)	481
182	03.07.19	b) Bekanntmachung von Verwaltungsentschei- dungen	482 – 491

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ahlen

Hinweis auf das Widerspruchsrecht gemäß § 36 Abs. 2 Bundesmeldegesetz (BMG) bei Datenübermittlungen an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr.

Gemäß § 58 c Abs. 1 des Soldatengesetzes erfolgt die Datenübermittlung von Personen, die im folgenden Jahr volljährig werden, durch die Meldebehörden an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr jährlich bis zum 31. März eines jeden Jahres.

Die Datenübermittlung ist gemäß § 36 Abs. 2 BMG in Verbindung mit § 4 der Verordnung zur Durchführung von regelmäßigen Datenübermittlungen an Behörden oder sonstige öffentliche Stellen des Bundes (2. BMeldDÜV) nur zulässig, soweit die Betroffenen nicht widersprochen haben.

Auf das Recht des Widerspruches gegen eine Weitergabe der Daten im obengenannten Fall wird hiermit ausdrücklich hingewiesen. Dieser Widerspruch kann jederzeit schriftlich oder zur Niederschrift beim Bürgermeister der Stadt Ahlen, Westenmauer 10 in 59227 Ahlen erfolgen.

Ahlen, den 01.07.2019
Der Bürgermeister

gez.

Dr. Alexander Berger

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ahlen

Hinweis auf das Widerspruchsrecht sowie auf das Erfordernis der Einwilligung bei Melderegisterauskünften in besonderen Fällen gem. § 50 BMG und Melderegisterauskünften nach § 42 BMG.

1. Nach § 50 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes (BMG) darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über Vor- und Familiennamen, Doktorgrad, die Tatsache, dass eine Person verstorben ist sowie Anschriften von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, für deren Zusammensetzung das Lebensalter der Betroffenen bestimmend ist. Die Geburtstage der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden.
2. Weiterhin regelt § 50 Abs. 2 BMG, dass die Meldebehörde Mitgliedern parlamentarischer und kommunaler Vertretungskörperschaften sowie Presse und Rundfunk eine Melderegisterauskunft über Alters- und Ehejubiläen von Einwohnern **nach deren Einwilligung** erteilen darf. Zusätzlich zu den bereits Eingangs angeführten Daten darf hier zusätzlich der Tag und die Art des Ereignisses mitgeteilt werden.
3. Der § 50 Abs. 3 BMG befasst sich mit der Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage zum Zweck der Veröffentlichung in gedruckten Adressbüchern. Hier dürfen ebenfalls **nur nach vorheriger schriftlicher Einwilligung** der Betroffenen Vor- und Familiennamen, Doktorgrad und Anschriften der Einwohner mitgeteilt werden, die das 18. Lebensjahr vollendet haben.
4. Gemäß § 42 Abs. 1 BMG darf die Meldebehörde einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft zur Erfüllung ihrer Aufgaben, auch regelmäßig, Daten ihrer Mitglieder übermitteln, nach § 42 Abs. 2 auch Daten von Familienangehörigen, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören.

Auf das Recht des Widerspruchs gegen eine Weitergabe der Daten bei Fällen der Nr. 1 und der Nr. 4 wird hiermit ausdrücklich hingewiesen. Dieser Widerspruch kann jederzeit schriftlich oder zur Niederschrift beim Bürgerservice der Stadt Ahlen, Westenmauer 10 in 59227 Ahlen erfolgen. Ferner weise ich ausdrücklich darauf hin, dass eine Datenweitergabe in den Fällen der Nrn. 2 und 3 nur erfolgt, wenn der Betroffene seine Einwilligung erteilt hat. Eine solche Einwilligung kann jederzeit durch den Betroffenen zurückgenommen werden.

Hinweis zu der Datenübermittlung bei Alters- und Ehejubiläen an den Bürgermeister einer Gemeinde oder dessen Beauftragten:

Hierbei handelt es sich nicht um eine Auskunft in Sinne des § 50 Abs. 2 BMG, sondern vielmehr um Weitergabe von Daten gem. § 37 Abs. 1 i. V. m. § 34 Abs. 1 BMG. Danach dürfen diese Daten ohne vorherige Einwilligung innerhalb der Gemeinde weitergegeben werden, wenn die Daten zur Erfüllung der in ihrer Zuständigkeit liegenden Aufgaben erforderlich sind.

Ahlen, den 01.07.2019

Der Bürgermeister

gez.

Dr. Alexander Berger

An die
Mitglieder
des Rates der Stadt Ahlen
Ahlen

Ahlen, 28.06.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

am **Montag, 08.07.2019 um 18:00 Uhr** findet im Ratssaal des Rathauses die nächste Sitzung des Rates der Stadt Ahlen statt.

Zu dieser Sitzung lade ich freundlich ein.

TAGESORDNUNG:

I. Öffentlicher Teil

- 1 Umbesetzung von Ausschüssen
- 1.1 Umbesetzung von Ausschüssen
hier: Ortsausschüsse Dolberg und Vorhelm
Vorlage: VO/1498/2019
- 1.2 Umbesetzung im Jugendhilfeausschuss
hier: Neue persönliche Vertretung eines beratenden Mitglieds (Katholische Kirche)
Vorlage: VO/1487/2019
- 2 Besetzung des Schiedsamsbezirkes III (Vorhelm) der Stadt Ahlen mit einer Schiedsperson und einer stellvertretenden Schiedsperson
Vorlage: VO/1401/2019
- 3 Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Interkommunale Zusammenarbeit zur Kooperation in der Aus- und Fortbildung im Rettungsdienst der Städte Bocholt und Ahlen
Vorlage: VO/1488/2019
- 4 Anpassung der Wertgrenze nach § 4 Abs. 4 Satz 3 und § 13 KomHVO
Vorlage: VO/1472/2019
- 5 Aufnahme von Flüchtlingen aus dem Mittelmeer
Vorlage: VO/1505/2019
- 6 Wohnbauflächenzielkonzept - Fortschreibung 2019
hier: Beschluss zur Fortschreibung 2019 zum Wohnbauflächenzielkonzept
Vorlage: VO/1492/2019

- 2 -

- 7 Bebauungsplan Nr. 73.2 "Mühlenstraße"
 hier:
 1. Beschluss über die während der Beteiligung gem. §§ 3 und 4 Baugesetzbuch
 (BauGB) eingegangenen relevanten Stellungnahmen
 2. Satzungsbeschluss gem. § 10 (1) BauGB
 Vorlage: VO/1462/2019
- 8 Bebauungsplan Nr. 73.2 "Mühlenstraße", Gestaltungssatzung
 hier: Satzungsbeschluss
 Vorlage: VO/1463/2019
- 9 Anträge und Anfragen
- 9.1 Antrag der BMA-Fraktion vom 22.05.2019
 hier: Förderung von Schallschutzfenstern und Wohnraumlüftungen an den
 Hauptverkehrsadern dieser Stadt
 Vorlage: VO/1480/2019

Die Beratungsunterlagen können im Ratsinformationssystem ALLRIS abgerufen werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Dr. Alexander Berger

Aufgebot

Das von der Sparkasse Beckum-Wadersloh ausgestellte Sparkassenbuch Nr. 300179629 wird als verloren gemeldet.

Der Inhaber dieses Sparkassenbuches wird aufgefordert, innerhalb von drei Monaten, spätestens bis zum 27.09.2019 unter Vorlage des Sparkassenbuches bei der Sparkasse Beckum-Wadersloh seine Rechte anzumelden, andernfalls wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Sparkasse Beckum-Wadersloh

Der Vorstand

Bekanntmachung gemäß § 10 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Kreis Warendorf, Amt 63 -Immissionsschutz-
Aktenzeichen 63-40729/2017

48231 Warendorf, den 02.07.2019

Herr Egbert Wißling, Geißlerstraße 11, 59269 Beckum, hat die Genehmigung zur wesentlichen Änderung und zum Betrieb einer Anlage zum Halten von Nutztieren (Sauen und Ferkel) auf dem Grundstück Gemarkung Beckum, Flur 160, Flurstücke 159, 160 und 192, beantragt.

Der für den 10.09.2019 im Rathaus der Stadt Beckum vorgesehene Erörterungstermin findet **nicht** statt, da gegen das beantragte Vorhaben keine Einwendungen innerhalb der Einwendungsfrist eingegangen sind.

Im Auftrag
gez. Wobbe

Benachrichtigung / öffentliche Zustellung

Das Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Frau Veronika Kromm

letzte bekannte Anschrift: **Ostkampstr.8; 48324 Sendenhorst**
mit Schreiben vom : **26.06.2019**
Aktenzeichen : **368300/OV/83/JP**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 18.06.2019

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung / öffentliche Zustellung

Das Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Frau Anastasia Filipova

letzte bekannte Anschrift: **Lilienstr. 43; 59063 Hamm**
mit Schreiben vom : **26.06.2019**
Aktenzeichen : **368300/UZ/84/JP**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 18.06.2019

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung / öffentliche Zustellung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Frau Kromm

letzte bekannte Anschrift: **Ostkampstr. 8; 48324 Sendenhorst**
mit Schreiben vom : **28.06.2019**
Aktenzeichen : **368300/UZ/82/JP**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 26.06.2019

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung / öffentliche Zustellung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Gabriel-Georgian Bratu

letzte bekannte Anschrift: **Spieckersstr. 5; 59269 Beckum**
mit Schreiben vom : **01.07.2019**
Aktenzeichen : **368300/OV SA/85/JP**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 01.07.2019

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung / öffentliche Zustellung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Frau Livia Zsuzsanna Vizkeleti

letzte bekannte Anschrift: **Alleestraße 7**
mit Schreiben vom : **01.07.2019**
Aktenzeichen : **368300/OV/86/JP**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 01.07.2019

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung / öffentliche Zustellung

Das Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herr Alexandru-Ionut Dragomir

letzte bekannte Anschrift: **Up de Woorden 26, 59227 Ahlen**
mit Schreiben vom : **27.06.2019**
Aktenzeichen : **368300/OV/72/CK**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 27.06.2019

Kreis Warendorf
 Der Landrat
 Im Auftrag

Benachrichtigung / öffentliche Zustellung

Das Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herr Tino Jonny Quaiser

letzte bekannte Anschrift: **Robert-Linnemann-Str. 15, 4836 Sassenberg**
mit Schreiben vom : **27.06.2019**
Aktenzeichen : **368300/UZ/73/CK**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 27.06.2019

Kreis Warendorf
 Der Landrat
 Im Auftrag

Benachrichtigung / öffentliche Zustellung

Das Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herr Ionel Stefan

letzte bekannte Anschrift: **Nordstr. 52, 59269 Beckum**
mit Schreiben vom : **28.06.2019**
Aktenzeichen : **368300/OV/76/SA/CK**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 28.06.2019

Kreis Warendorf
 Der Landrat
 Im Auftrag

Benachrichtigung / öffentliche Zustellung

Das Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herr Ionel Stefan

letzte bekannte Anschrift: **Nordstr. 52, 59269 Beckum**
mit Schreiben vom : **28.06.2019**
Aktenzeichen : **368300/OV/77/SA/CK**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 28.06.2019

Kreis Warendorf
 Der Landrat
 Im Auftrag

Benachrichtigung / öffentliche Zustellung

Das Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herr Marcel Pläster

letzte bekannte Anschrift: **Hauptstr. 33, 59269 Beckum**
mit Schreiben vom : **28.06.2019**
Aktenzeichen : **368300/OV/80/SA/CK**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 28.06.2019

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung / öffentliche Zustellung

Das Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herr Bastiaan Roseboom

letzte bekannte Anschrift: **Papenbrede 16, 59329 Wadersloh**
mit Schreiben vom : **28.06.2019**
Aktenzeichen : **368300/UZ/81/CK**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 28.06.2019

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung / öffentliche Zustellung

Das Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herr Ionel Stefan

letzte bekannte Anschrift: **Nordstr. 52, 59269 Beckum**
mit Schreiben vom : **28.06.2019**
Aktenzeichen : **368300/OV/74/SA/CK**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 28.06.2019

Kreis Warendorf
 Der Landrat
 Im Auftrag

Benachrichtigung / öffentliche Zustellung

Das Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herr Ionel Stefan

letzte bekannte Anschrift: **Nordstr. 52, 59269 Beckum**
mit Schreiben vom : **28.06.2019**
Aktenzeichen : **368300/OV/75/SA/CK**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 28.06.2019

Kreis Warendorf
 Der Landrat
 Im Auftrag

Benachrichtigung / öffentliche Zustellung

Das Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Frau Catalina-Marilena Tudor

letzte bekannte Anschrift: **Nordstr. 52, 59269 Beckum**
mit Schreiben vom : **28.06.2019**
Aktenzeichen : **368300/OV/78/SA/CK**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 28.06.2019

Kreis Warendorf
 Der Landrat
 Im Auftrag

Benachrichtigung / öffentliche Zustellung

Das Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Frau Catalina-Marilena Tudor

letzte bekannte Anschrift: **Nordstr. 52, 59269 Beckum**
mit Schreiben vom : **28.06.2019**
Aktenzeichen : **368300/OV/79/SA/CK**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 28.06.2019

Kreis Warendorf
 Der Landrat
 Im Auftrag